

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Januar 1864.

1. Feuerversicherung der Staatsgebäude.

Die Bürgerschaft wünscht, daß alle dem Staat gehörende Gebäude zum Vollen oder doch so weit als möglich versichert werden, jedoch unter Ausschluß aller bis incl. 1000 Thaler taxirten.

Auch erscheint es der Bürgerschaft zweckmäßig, daß mit der Beforgung und Ueberwachung sämtlicher Feuerversicherungen auf Staatsgebäude eine Behörde und zwar die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ausschließlich betraut werde, und diese Deputation dafür Sorge trage, daß von 1864 an bei Abschluß neuer und Prolongation alter Versicherungen ein gemeinschaftlicher, regelmäßig wiederkehrender Ablaufstermin für alle Policen fixirt werde.

2. Pensionirung des Deconomen Berckling.

Dem bisherigen Deconomen des Zuchthausess Berckling bewilligt die Bürgerschaft ein Ruhegehalt von 500 Thalern jährlich.

3. Anlage am Bahnhofe.

Es ist der Bürgerschaft genehm, daß der Raum, welcher auf dem Bahnhofsplatz zwischen der Ausmündung der Georgstraße und dem Mittelplatze gelegen ist, in eine Gartenanlage umgewandelt werde, und bewilligt sie dafür die von der Deputation veranschlagten 900 Thaler.

4. Schleswig-Holstein.

Mit Befriedigung hat die Bürgerschaft die Erklärung des Senats vom 18. d. M. entgegengenommen und sich mit Freuden der zwischen Senat und Bürgerschaft obwaltenden Uebereinstimmung vergewissert.

5. Rückstände.

Die Bürgerschaft benutzt diese Gelegenheit, um an folgende noch ausstehende Berichte verschiedener Deputationen, mit deren Erstattung dieselben beauftragt sind, zu erinnern:

- 1) an den der Deputation für die städtischen Löschanstalten wegen Anlegung von Feuerlöschanstalten auf dem Bahnhofe,
 - 2) an den der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, betreffend den Tarif des Krahngeldes für den großen Krahn am neuen Bassin;
 - 3) an den Bericht der über die Frage niedergesetzten Deputation, ob und welchergestalt auch Vertretern der Gewerbetreibenden der Hafenstädte und des Landgebiets eine Stelle in dem Gewerbeconvente und der Gewerbe-kammer einzuräumen sein möchte,
- und fordert sie die betreffenden Deputationen zu einer beschleunigten Berichterstattung auf.

6. Wirksamkeit der Finanzdeputation.

In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft sind die hierbei erfolgenden Anträge gestellt:

- 1) Die Bürgerschaft erachtet es im finanziellen Interesse des Staats und zur besseren Uebersichtlichkeit des Staatshaushalts für sehr wünschens-

werth, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, sich fortan bei allen im Laufe eines Rechnungsjahres nach verfassungsmäßiger Feststellung des Budgets erfolgenden Anträgen auf Geldbewilligungen über die Beschaffung der erforderlichen Mittel, so wie darüber gutachtlich zu äußern, ob der zeitweilige Stand der Finanzen eine solche Bewilligung gestatte, bevor solche Anträge zur Verathung in die Bürgerschaft gelangen. Indem sie ihrerseits diesen Auftrag hiermit ertheilt haben will, ersucht sie den Senat, sich mit der von ihr vertretenen Ansicht einverstanden zu erklären und das Erforderliche demgemäß in Zukunft verfügen zu wollen.

- 2) Die Bürgerschaft erachtet es im finanziellen Interesse des Staats und zur besseren Uebersicht des Staatshaushalts, für sehr wünschenswerth, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, fortan quartaliter eine gleiche Uebersicht des sich dann ergebenden Standes der Generalcasse, wie solche gesetzlich für Ende August erfolgt, einzureichen.

Indem sie ihrerseits diesen Auftrag hiermit ertheilt haben will, ersucht sie den Senat, sich mit dieser Ansicht einverstanden zu erklären und das Erforderliche demgemäß in Zukunft verfügen zu wollen.

- 3) Die Bürgerschaft hält es im Interesse einer guten Finanzverwaltung für wünschenswerth, daß der §. 31 des Deputationsgesetzes eine Aenderung dahin erfahre: im Laufe eines Rechnungsjahres erfolgende Anträge von Verwaltungen auf Nachbewilligungen oder sonst im Budget nicht vorgesehene Verwendungen von Geldmitteln werden vorab der Finanzdeputation mitgetheilt, um dieser Veranlassung zu geben, sich erforderlichenfalls gutachtlich über dieselben zu äußern, und ersucht ihrerseits die Finanzdeputation, darüber zu berathen und gutachtlich zu berichten.

7. Ergänzungen.

Ihre heutige Sitzung hat die Bürgerschaft benutzt, um an die Stelle der gesetzlich ausgetretenen Mitglieder in nachstehende Deputationen folgende Herren zu wählen:

a. Deputation für die städtischen Löschanstalten:

die Herren Chr. Arndt, Thom. Dunke, Edm. Pavenstedt, August Steinhäuser, J. H. Weyland, J. H. Pauls, und J. M. Wulstein; indem die Bürgerschaft Herrn Dr. Nielsen jun., welcher um seine Entlassung aus dieser Deputation nachgesucht hat, dieselbe bewilligte,

b. Deputation für die Häfen und Hafenanstalten:

die Herren Dr. Herm. Gröning, J. G. Höpfen, H. S. Gerdes, Johs. Frihe, Dr. Heje, J. H. Schmidt, W. Bachhaus und H. Ihlder,

c. Deputation zur Revision des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend:

die Herren Dr. H. Gröning, Dr. Meinerzhagen, W. Bachhaus und M. A. Ordemann,

d. Deputation für den Stadtweinfeller:

die Herren Heinr. Bechtel, H. S. Gerdes, M. C. F. Weber und Chr. Schmidt,

e. Eisenbahndeputation:

die Herren Syndicus Dr. v. Lengerke, H. H. Schröder, J. C. Dubbers und H. M. Hauschild,

f. Finanzdeputation:

die Herren H. H. Schröder, G. H. Bernhard, J. F. von Holz, Herm. Bayer und Wilh. Osenbrück,

g. Deputation für sämtliche Postanstalten:

die Herren H. H. Schröder, Julius Kulenkampff, J. C. Dubbers und W. Bachhaus,

h. Deputation für die Convoe:

die Herren Dr. Stachow, A. Lahmann, J. D. Brededorst und J. H. Smit,

i. Deputation bei der Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte:

die Herren H. C. G. Plump, Georg Leppert und C. Schönfelder.